

PROTOKOLL

der

Elften Sitzung des Deutsch-Russischen Rates
für jugendpolitische Zusammenarbeit
24. bis 26. November 2015
in München

1. Die Elfte Sitzung des Deutsch-Russischen Rates für jugendpolitische Zusammenarbeit (im weiteren Jugendrat genannt), der in Artikel 4 des Abkommens vom 21. Dezember 2004 (im weiteren Abkommen genannt) zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit vorgesehen ist, fand in der Zeit vom 24. bis 26. November 2015 in München statt.
2. Die Tagesordnung - *Anlage 1*
3. Die Zusammensetzung der Delegationen - *Anlage 2*.
4. Die Seiten haben sich gegenseitig informiert über
 - die aktuelle Jugendpolitik im Jahre 2015 in der Russischen Föderation bzw. in der Bundesrepublik Deutschland,
 - den Stand der Umsetzung des Abkommens.
5. Der Jugendrat unterstrich die Bedeutung einer qualitativen Gestaltung und quantitativen Entwicklung des bilateralen Schüler- und Jugendaustausches.
6. Der Jugendrat zog gemäß seiner Handlungsgrundsätze eine Bilanz der Zusammenarbeit der Koordinierungsbüros im Jahr 2015. Er wertete die erreichten Ergebnisse zur Entwicklung des Schüler- und Jugendaustausches als positiv und würdigte deren Arbeit und Engagement. Der Jugendrat befürwortete die weitere Entwicklung des Jugendaustausches gemäß Artikel 3 des Abkommens in allen Handlungsfeldern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.
7. Die Seiten werteten die Ergebnisse der Partnerbörse zum beruflichen Austausch als ein Erfolg bei der Entwicklung dieses Bereiches.

8. Der Jugendrat sprach sich für die Durchführung eines „Deutsch-Russisches Jahr des Jugendaustauschs“ 2016/2017 aus. Damit sollen junge Menschen aus beiden Ländern zu verstärkten direkten Kontakten ermutigt, der Dialog zwischen beiden Gesellschaften ausgebaut und ein sichtbares Zeichen der Zusammenarbeit auch in politisch schwierigen Zeiten gesetzt werden. Das Jahr des Jugendaustauschs soll ein breites Spektrum an Akteuren aus der deutschen und der russischen Zivilgesellschaft einbeziehen. Der Jugendrat verständigte sich auf die als Anlage 3 beigefügten Eckpunkte und beschloss deren Umsetzung. Er empfahl den Koordinierungsbüros, im Rahmen ihrer Arbeit hierzu Konzepte zu entwickeln.
9. Der Jugendrat billigte die von den Koordinierungsbüros für den 10. Jahrestag ihrer Errichtung im Jahr 2016 vorgelegte Konzeption. Das Deutsch-Russischen Jahr des Jugendaustausches 2016/17 bildet zugleich einen geeigneten Rahmen für dieses Jubiläum.
10. Der Jugendrat nahm den Zwischenbericht über die Durchführung der Themenjahre „70 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs – Jugendaustausch-Verständigung-gemeinsame Zukunft“ mit Interesse zur Kenntnis. Er bat die Koordinierungsbüros, in der für Oktober 2016 geplanten Abschlussveranstaltung eine Handreichung vorzustellen, die den Akteuren des Austausches für den methodischen Umgang mit diesem in den deutsch-russischen Beziehungen so wichtigen Thema zur Verfügung stehen soll.
11. Der Jugendrat sprach sich für Erleichterungen im Visumverfahren für den Schüler- und Jugendaustausch aus. Er begrüßte die Bemühungen beider Regierungen, konkrete Verbesserungen im Rahmen dieses Verfahrens zu entwickeln.
12. Die Seiten nahmen eine erste Sachstandsinformation der Koordinierungsbüros über die Auswirkungen der Einführung des Visa-Informationssystems (VIS) im September 2015 auf den deutsch-russischen Austausch zur Kenntnis. Zugleich begrüßten der Jugendrat das Engagement aller Akteure des Austausches, das sich sowohl in der Resolution vom 7. Juni 2015 widerspiegelt, als auch in den Bemühungen der Bundesregierung, die Umsetzung des VIS in der Praxis für die Teilnehmenden des Austausches zu erleichtern.
13. Die Seiten erörterten und billigten die Programme des außerschulischen und des schulischen Austausches für das Jahr 2016 in Umsetzung des Abkommens. Hierzu lagen die Listen vor.
14. Beide Seiten waren sich darüber einig, dass die völkerrechtliche Grundlage für den deutsch-russischen Jugendaustausch und das Deutsch-Russische Jahr des Jugendaustauschs 2016/17 das Abkommen ist. Sie tauschten ihre Rechtsauffassungen zur territorialen Anwendbarkeit des Abkommens aus.

15. Die Seiten verständigten sich darauf, die nächste Sitzung des Jugendrates in der 2. Hälfte des Novembers 2016 in Russland abzuhalten.

Geschehen zu München am 26. November 2015 in zwei Urschriften, jede in deutscher und russischer Sprache.

Für die deutsche Delegation

Für die russische Delegation